

**ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: MOTOFALCIATRICI 30/40  
Handelsnummer: E05-030

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendungssektoren:  
Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten)[SU21]

Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Alle, die nicht ausdrücklich angegeben sind

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

BERGOIL ITALIANA S.R.L. Via dell'Economia, 38/40  
36100 Vicenza - ITALIEN  
TEL: +39 0444 563185  
FAX: +39 0444 964343  
MAIL: info@bergoil.it  
Öffnungszeiten: 8.00 ÷ 12 / 13.30 ÷ 17 - Montag ÷ Freitag

Hergestellt von  
BERGOIL ITALIANA S.R.L.  
Via dell'Economia, 38, 36100, Vicenza, VI

**1.4. Notrufnummer**

Giftnotrufzentralen auf dem Staatsgebiet  
CAV Osp. Pädiatrisches Jesuskind Rom Piazza Sant'Onofrio, 4 00165 tel 06 68593726  
Az. Osp. Univ. Foggia Foggia V.le Luigi Pinto, 1 71122 Tel. 0881 732326  
Az. Osp. "A. Cardarelli" Neapel Via A. Cardarelli, 9 80131 tel 081 7472870  
CAV Policlinico "Umberto I" Rom V.le del Policlinico, 155 00161 tel 06 49978000  
CAV Poliklinik "A. Gemelli" Rom Largo Agostino Gemelli, 8 00168 tel 06 3054343  
Az. Osp. "Careggi" U.O. Medizinische Toxikologie Florence Largo Brambilla, 3 50134 tel 055 7947819  
CAV Nationales Zentrum für toxikologische Informationen Pavia Via Salvatore Maugeri, 10 27100 tel 0382 24444  
Osp. Niguarda Ca 'Granda Milan Piazza Maggiore Hospital, 3 20162 tel 02 66101029  
Papa Giovanni XXII Krankenhaus Bergamo Piazza OMS, 1 24127 tel 800 883 300

**ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Piktogramme:  
Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):  
Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
Ungefährlich

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:  
Keine besonderen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang XIII

## ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

Keine Substanz anzuzeigen.

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Basis Mineralöl	>= 50 < 100%	ATE(mix) oral = 5.000,0 mg/kg ATE(mix) dermal = 2.000,0 mg/kg ATE(mix) inhal = 5.000,0mg/l/4 h	ND	74869-22-0	278-012-2	01-2119495 601-36-000 9

**ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen: Lüften Sie die Umgebung. Entfernen Sie den Patienten sofort aus dem kontaminierten Bereich und halten Sie ihn in einem gut belüfteten Bereich ruhig. Unter Wenn Sie sich unwohl fühlen, sollten Sie einen Arzt aufsuchen

Direkter Hautkontakt (mit dem reinen Produkt): Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produkts):Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang abwaschen.

Verschlucken: Nicht gefährlich. Es besteht die Möglichkeit, Aktivkohle in Wasser oder medizinischem Mineralvaseline-Öl zu verabreichen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

keine Daten vorhanden

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.**

keine Daten vorhanden

**ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:Zerstäubtes Wasser, CO<sub>2</sub>, Schaum, chemische Pulver je nach den am Brand beteiligten Materialien.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

keine Daten verfügbar

**5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**

Atemschutz verwenden

Vollschutzhelm und Schutzkleidung.

Sprühwasser kann verwendet werden, um vom Aussterben betroffene Menschen zu schützen

Auch die Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes ist vor allem dann ratsam, wenn Sie in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen arbeiten und auf jeden Fall wenn

Es werden halogenierte Feuerlöscher verwendet (Fluobren, Solkan 123, naf etc.).

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen

## **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen:

Entfernen Sie sich aus dem Bereich, der die Verschüttung oder Freisetzung umgibt. Nicht rauchen.

Tragen Sie Schutzhandschuhe und -kleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Für diejenigen, die direkt eingreifen:

Arbeitshandschuhe mit ausreichender Beständigkeit gegen Chemikalien und Kohlenwasserstoffe.

Geeignete Handschuhe aus Butylen und PVC, nicht geeignet für reines Latex und Gummi Schutzbrille oder

Gesichtsmaske, bei möglichen Spritzern oder Augenkontakt

Alle offenen Flammen und mögliche Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie ggf. einen Fachmann hinzu.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Zur Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Zur Eindämmung:

Sammeln Sie das Produkt, wenn möglich, zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung. Gegebenenfalls mit inertem Material aufnehmen.

Verhindern Sie, dass es in die Kanalisation gelangt.

Für die Reinigung:

Waschen Sie nach dem Sammeln den betroffenen Bereich und die Materialien mit Wasser.

Andere Informationen:

Nicht brennbares absorbierendes Material: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur, Kieselgur oder anderes geeignetes Material inert und sammeln.

Zur Entsorgung oder Verwertung gemäß den geltenden Vorschriften verwenden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

**ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt und Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Siehe auch den nächsten Absatz 8.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):  
Verbraucher verwendet:  
Das Produkt gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.  
Vermeiden Sie kleine Verschüttungen und Leckagen, um Rutschgefahr zu vermeiden.  
Beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrille (Käfigbrille) verwenden (EN 166).  
Entsorgen Sie alle kontaminierten Lappen und Materialien, die für die Reinigung verwendet werden, ordnungsgemäß.  
Keine Branchen- oder Branchenrichtlinien verfügbar.

**ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:  
Mineralöl auf Basis:  
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß Richtlinie 98/24/EG:  
TLV-TWA (A.G.C.I.H), Ölnebel: 5mg/m<sup>3</sup>  
TLV-STEL (A.G.C.I.H), Ölnebel: 10 mg / m<sup>3</sup>

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
Verbraucher verwendet:  
Keine spezifischen Kontrollen erwartet

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):  
a) Augen-/Gesichtsschutz  
Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

**b) Hautschutz****i) Handschutz**

Tragen Sie widerstandsfähige Schutzhandschuhe.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686 / EWG und der Norm EN 374 entsprechen

daraus resultieren.

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien tragen: Die Wahl hängt von der Art des behandelten chemischen Produkts, der Arbeits- und Nutzungsbedingungen.

Es ist ratsam, den Lieferanten / Hersteller zu konsultieren und die Arbeitsbedingungen gründlich zu bewerten. Selbst die härtesten Handschuhe

Chemikalien zerfallen bei wiederholter Exposition.

Die meisten Handschuhe bieten eine kurze Schutzzeit, bevor sie ersetzt werden müssen.

Da spezifische Arbeitsumgebungen und Materialhandhabungspraktiken variieren können, ist eine Ausarbeitung erforderlich

Schutzverfahren für jede mögliche Anwendung.

Verwenden Sie die richtige Technik zum Ausziehen des Handschuhs (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Kontakt zu vermeiden

der Haut mit diesem Produkt. Hinweis: PVA-Handschuhe sind nicht wasserbeständig und nicht geeignet für die Verwendung durch

Notfall.

Handschuhe zum Schutz gegen Dauerkontakt.

Material: Fluorkautschuk.

Durchbruchzeit: > 480 Minuten.

Materialstärke: 0,4 mm.

Handschuhe zum Spritzschutz geeignet.

Material: Nitrilkautschuk / Nitrillatex.

Durchbruchzeit: > 240 Minuten.

Materialstärke: 0,35 mm.

Ungeeignete Handschuhe: Naturkautschuk / Naturlatex, Polychloropren, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.

**ii) Sonstiges**

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

**c) Atemschutz**

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

**d) Thermische Gefahren**

Keine Gefahr zu melden

Kontrollen der Umweltexposition:

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, insbesondere in der Sommerzeit, regelmäßige Kontrollen von

bakterielle Kontamination, um eine schlechte Geruchsentwicklung zu verhindern

**ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Flüssigkeit @15°C	

# SICHERHEITSDATENBLATT

## MOTOFALCIATRICI 30/40



Ausgestellt 12/01/2016 - Rel. # 2 vom 08/10/2021

# 7 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Farbe	Farbe strohgelb	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	undefiniert	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	150 mm <sup>2</sup> /s @40°C	ASTM D7042
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht explosiv	

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:  
Mineralöl auf Basis: Nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:

Mineralöl auf Basis: Vermeiden Sie es, das Produkt, insbesondere in geschlossenen Behältern, starken Hitzequellen auszusetzen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

ATE(mix) oral = ∞

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Olio minerale base:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 5000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 5000

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**



**12.1. Toxizität**

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:  
Mineralöl auf Basis: Ungiftig.

Gemäß den guten Arbeitspraktiken verwenden, wobei eine Dispergierung des Produkts in der Umwelt vermieden wird.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:  
Mineralöl auf Basis: Obwohl nicht leicht, ist das Produkt von Natur aus biologisch abbaubar; mäßig anhaltend, besonders in anaerobe Bedingungen.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:  
Mineralöl auf Basis: Da es in Wasser schlecht löslich ist, ist seine Bioverfügbarkeit für Wasserorganismen sie ist minimal und daher erscheint eine Bioakkumulation unwahrscheinlich.

**12.4. Mobilität im Boden**

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:  
Mineralöl auf Basis: Nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Kein PBT/vPvB-Inhaltsstoff vorhanden.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Beeinträchtigungen

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Nicht auf den Boden oder in Abflüsse, Tunnel oder Wasserläufe ablassen.  
Für die Entsorgung von Abfällen aus dem Produkt, einschließlich leerer, nicht zurückgewonnener Behälter, die Gesetzesverordnung 152/06 und s.m.i. (Ref: 2001/118 / CE und Dir. Min. Environment 09.04.2002).  
Der Eigentümer / Hersteller ist dafür verantwortlich, den am besten geeigneten Code basierend auf der tatsächlichen Verwendung des Produkts auszuwählen.  
eventuelle Veränderungen und Verunreinigungen.  
Entsorgen Sie verbrauchte Produkte und Behälter, indem Sie sie gemäß den Bestimmungen des Präsidialerlasses an

autorisierte Unternehmen übergeben  
Nr. 691 vom 23.08.82 (Verpflichtender Konsortium für gebrauchte Öle) und im Gesetzesdekret Nr. 152 vom 03.04.2006.  
Die Beseitigung jeglicher  
Die Menge des Produkts muss über das Mandatory Consortium of Used Oils (C.O.O.U.) erfolgen, das autorisiert ist,  
Sammlung, Lagerung und Entsorgung.  
Entsorgung von Behältern: Behälter nicht in die Umwelt entsorgen. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.  
Leere Behälter oder Fässer, die nicht regeneriert wurden, nicht durchstechen, schneiden, schleifen, schweißen, löten,  
verbrennen oder verbrennen

## **ABSCHNITT14. Angaben zum Transport**

### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Keine.

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Keine.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Keine.

### **14.5. Umweltgefahren**

Keine.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar.

### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

## **ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP)

# SICHERHEITSDATENBLATT

## MOTOFALCIATRICI 30/40



Ausgestellt 12/01/2016 - Rel. # 2 vom 08/10/2021

# 11 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Richtlinien 67/548 / EWG; 1999/45 / EWG, 60/2001 / EWG  
Beachten Sie ggf. die folgenden Regelungen:  
Gesetzesdekret vom 04.09.08 n. 81: Umsetzung von Art. 1 des Gesetzes 3/8/07 n. 123, über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit in Arbeitsplätze  
Gesetzesdekret 08.03.2009 nr. 106: Ergänzende und korrigierende Bestimmungen des Gesetzesdekrets vom 9.4.2008, n. 81,  
D.L.vo 02.02.2002 nr. 25 (Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit).  
Gesetzesdekret 152/1999 aktualisiert durch Gesetzesdekret 258/2000: Konsolidiertes Gewässergesetz.  
Gesetzesdekret 21/09/2005 nr. 238 (Seveso Ter-Richtlinie).  
Gesetzesdekret 152/2006 Umweltvorschriften  
D.L.vo 02.03.1997 nr. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)  
Gesetzesdekret 14.03.2003 nr. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)  
DM. Arbeit 26.02.2004 (Arbeitsplatzgrenzwerte)  
DM. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie 2006/8/EG)  
Präsidialerlass 689 vom 26.5.1959: Festlegung von Unternehmen und Prozessen, die zum Zwecke des Brandschutzes  
al  
Kontrolle des Kommandos der Feuerwehr  
Ministerialerlass vom 13.02.2003: dritte zusammenfassende Liste harmonisierter Normen zur Umsetzung der Richtlinie  
Nr  
89/686 / EWG in Bezug auf persönliche Schutzausrüstung.  
DM. 14.01.2008: Liste der meldepflichtigen Krankheiten gemäß und für die Auswirkungen von Artikel 139 der  
konsolidierter Text, genehmigt durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 30.06.1965, Nr. 1124, und spätere  
Änderungen e  
Ergänzungen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Sonstige Angaben

Gegenüber der vorherigen Revision geänderte Punkte: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen nicht empfehlenswert, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3. Angabe der jede Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Hilfe oder Spezialbehandlung, 5.1. Löschmittel, 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 5.3. Empfehlungen für Löschverantwortliche Brände, 6.2. Umweltschutzmaßnahmen, 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung, 6.4. Bezug auf andere Abschnitte, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich etwaige Unverträglichkeiten, 8.1. Regelparameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 9.2. Sonstige Angaben, 10.1. Reaktivität, 10.2. Chemische Stabilität, 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 10.5. Materialien inkompatibel, 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte, 11.1. Angaben zu den in definierten Gefahrenklassen  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Eigenschaft der Störung des Systems endokrin, 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Gefahrenklassen

# SICHERHEITSDATENBLATT



MOTOFALCIATRICI 30/40

Ausgestellt 12/01/2016 - Rel. # 2 vom 08/10/2021

# 12 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

in Bezug auf den Verkehr, 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer, 14.7. Massenversand gemäß IMO-Gesetze, 15.2. Sicherheitsbewertung  
Chemie

Einstufung durchgeführt auf der Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemischs

Wichtigste regulatorische Referenzen:

Richtlinie 1999/45 / EG

Richtlinie 2001/60 / EG

Verordnung 2008/1272 / EG

Verordnung 2010/453 / EG

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Abkommen zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

CLP-Rechner: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service

EC50: Konzentration betrifft 50 % der getesteten Bevölkerung

CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level

DMEL: Abgeleitetes Niveau der minimalen Wirkung

EC50 (oder EC50) = Mediane effektive Konzentration

EmS: Notfallplan

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association

IC50: Hemmkonzentration, 50%

IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter

IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation

INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CL

EUH-Kennzeichnung: CLP-spezifische Risikovorsorge

LC50 (oder CL): Letale Konzentration, 50%

LD50 (oder LD): Durchschnittliche tödliche Dosis

LOAEL: Niedrigster Wert, bei dem eine nachteilige Wirkung beobachtet wird

LOEC: Niedrigste Konzentration, bei der eine nachteilige Wirkung beobachtet wird

NOAEC: Konzentration ohne Nebenwirkungen)

NOAEL: Dosis ohne Nebenwirkungen

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Expositionshöhe am Arbeitsplatz

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

n / a nicht anwendbar

o. J.: nicht verfügbar

PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz

PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration

PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Verordnung EG 1907/2006

RID: Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn

RRN: REACH-Registrierungsnummer

SDB: Sicherheitsdatenblatt

SMI: Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen

STA: Schätzung der akuten Toxizität

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE: Wiederholte Belichtung

(STOT) SE: Einzelbelichtung

TLM: Mittlere Toleranzgrenze

TLV: Schwellenwert-Grenzwert

TLV-DECKE: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keiner Zeit überschritten werden darf.

TLV@TWA: Threshold Limit Value - Zeitgewichteter Durchschnitt

TWA: Gewichtetes durchschnittliches Exposure-Limit

TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert

VOC: Flüchtige organische Verbindung

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH

WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

Hinweis an den Leser

Nach unserem besten Wissen sind die in diesem Dokument enthaltenen Informationen korrekt. Allerdings weder die der oben genannte Lieferant oder eines seiner verbundenen Unternehmen übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit oder

Vollständigkeit solcher Informationen. Die endgültige Feststellung der Eignung der Materialien liegt in der alleinigen Verantwortung

des Benutzers. Alle Materialien können unerwartete Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden.

Obwohl einige

Risiken in diesem Dokument beschrieben werden, kann nicht garantiert werden, dass dies die einzigen bestehenden Risiken sind.

\*\*\* Dieses Blatt ersetzt jede frühere Ausgabe.